Bundesamt für Güterverkehr

Übersicht zur Beachtung von Fristen
Förderprogramm Weiterbildung - Förderperiode 2019

<table>
<tr><td>A)
Maßnahmen mit kurzer Schulungsdauer (z. B. ein- oder zweitägig): Maßnahmen gemäß Nrn. 2 bis 4 und 6 (ausgenommen Nr. 3.3) der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“)</td><td>B)
mehrwöchige, mehrmonatige und mehrjährige Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Nrn. 1, 3.3 und 5 des Maßnahmenkatalogs</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die Maßnahmen müssen innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchgeführt werden.
Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags und endet wie im Zuwendungsbescheid festgelegt</td></tr>
<tr><td>- grundsätzlich 4 Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids[1].</td><td>- grundsätzlich 3 Monate nach dem voraussichtlichen Ende der Maßnahme gemäß den Angaben im Antrag.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die Maßnahmen müssen vollständig durchgeführt sein.
Intern durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen gelten am letzten Schulungstag als vollständig durchgeführt.
Extern durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen müssen erfolgreich abgeschlossen (ggf. erfolgreiches Bestehen einer Abschlussprüfung) sowie vollständig bezahlt sein.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ein Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraums laut Zuwendungsbescheid
dem Bundesamt vorgelegt werden.</td></tr>
</table>

[1] Der Zuwendungsbescheid gilt am dritten Tag nach Einstellung durch das Bundesamt im eService-Portal als dem Antragsteller zugestellt.

Stand: 22.08.2018

Bundesamt für Güterverkehr

Übersicht zur Beachtung von Fristen
Förderprogramm Weiterbildung - Förderperiode 2019

Beispiel A - Maßnahmen mit kurzer Schulungsdauer (z. B. ein- oder zweitägig) - Maßnahmen gemäß Nrn. 2 bis 4 und 6 (ausgenommen Nr. 3.3) des Maßnahmenkatalogs:

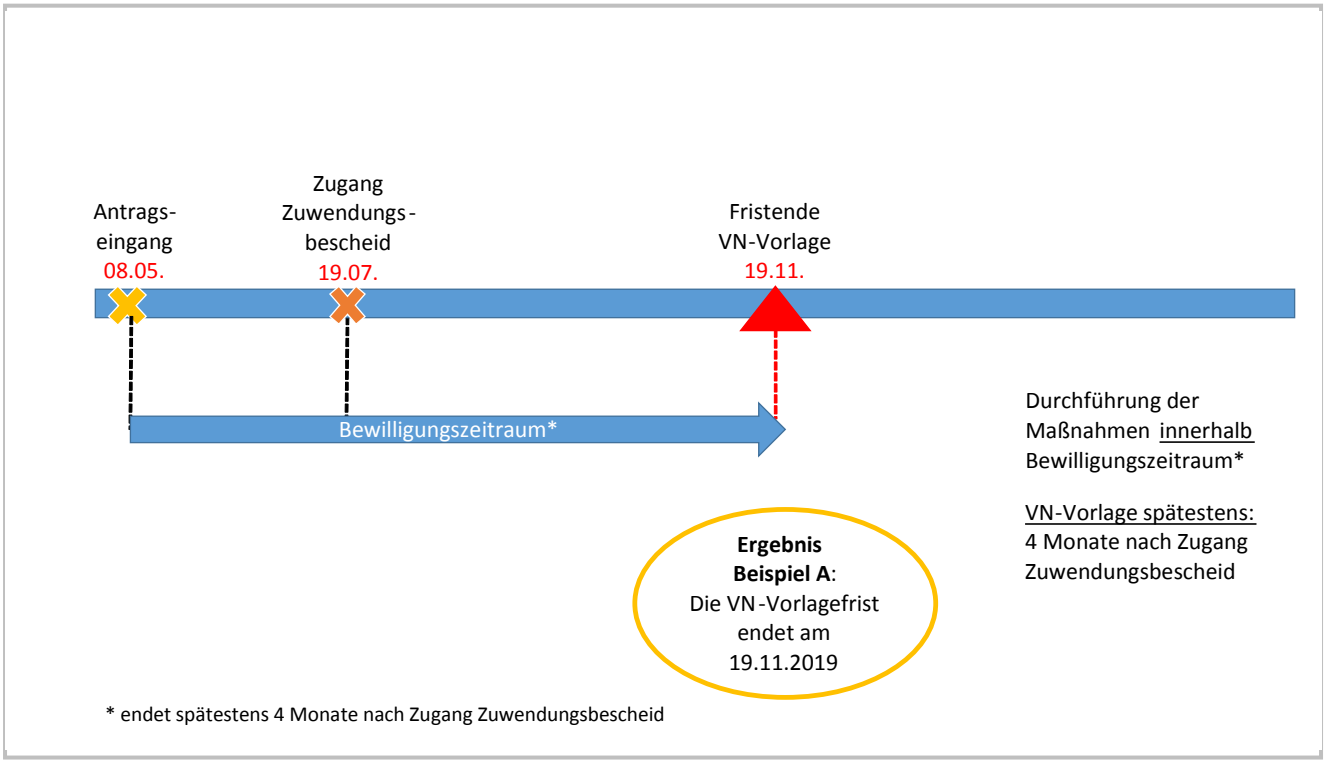

Beispiel B - Maßnahmen gemäß Nrn. 1, 3.3 und 5 des Maßnahmenkatalogs - mehrwöchige, mehrmonatige und mehrjährige Maßnahmen:

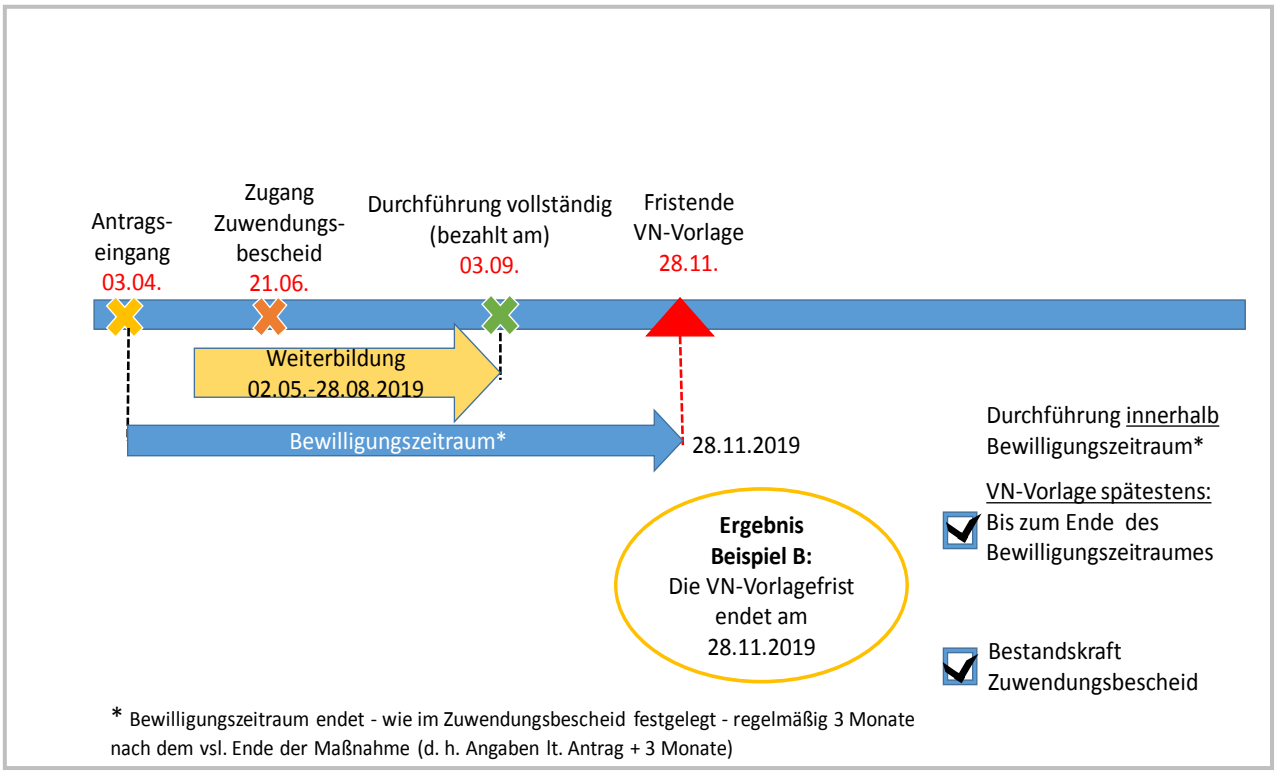

Stand: 22.08.2018